

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. März 2020

Tiefbauamt, Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Zollbrücke, und Radgasse, Begegnungszonen und weitere Aufwertungsmassnahmen, Objektkredit

1. Ausgangslage

Die Zollstrasse und die Radgasse sind Gemeindestrassen mit einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, auf denen eine regionale Radroute verläuft. Im Abschnitt Radgasse bis Zollbrücke und in der Radgasse ist ein beidseitiger Velostreifen markiert. Von der Radgasse bis zur Langstrasse ist ein einseitiger Velostreifen im Gegenverkehr markiert und die Zollstrasse ist im Einbahnverkehr befahrbar.

Zwischen der Radgasse und der Zollbrücke soll der «Bahnhofplatz Nord» entstehen. Im ganzen Projektperimeter sind verschiedene weitere Aufwertungsmassnahmen und Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen (siehe Kapitel 2). Der Strassenoberbau ist zudem mehrheitlich erneuerungsbedürftig. Das Alleenkonzzept sieht entlang des Gleisfelds eine einseitige Baumreihe etwa von der Zollstrasse Nr. 80 bis zur Radgasse vor. Nordseitig bestehen, entsprechend des Alleenkonzpts, bereits heute vereinzelte Baumreihen.

Im gesamten Projektperimeter ist die öffentliche Beleuchtung aufgrund der Überbauungen des angrenzenden Gleisfelds durch Dritte (Drittprojekt «Zollhaus» der Genossenschaft Kalkbreite sowie die Drittprojekte der SBB «Gleisribüne» und «Gleisarena») und aufgrund der vorgesehenen Neugestaltungen des Strassenraums durch die Stadt anzupassen (vgl. Kapitel 2.2.1). Wegen der Bautätigkeit der Dritten mussten öffentliche Beleuchtungsanlagen auf Privatgrund bereits zurückgebaut und durch Scheinwerfer als Provisorien ersetzt werden. Einige Kanalschächte von ERZ Entsorgung + Recycling (ERZ) müssen repariert werden.

Die beiden Abschnitte der Zollstrasse von der Langstrasse bis zur Radgasse und von der Radgasse bis zur Zollbrücke wurden separat öffentlich aufgelegt, weil der Abschnitt von der Radgasse bis zur Zollbrücke mit einem Bauvorhaben der SBB (Neugestaltung Aufgang Nord) koordiniert werden musste. Die Abschnitte sollen nun aber, wenn möglich, koordiniert ausgeführt werden. Die Arbeiten in beiden Abschnitten werden zudem durch die Überbauungen des angrenzenden Gleisfelds ausgelöst. Für die Ausgabenbewilligung werden daher beide Abschnitte in dieser Vorlage zusammengefasst.

2. Projekt

2.1 Strassenbau

2.1.1 Neue Begegnungszonen und Aufenthaltsbereiche

Zwischen der Zollbrücke und der Radgasse entsteht der «Bahnhofplatz Nord» mit einem bündigen Asphaltbelag, vier neuen Bäumen und Sitzmöglichkeiten. Bänder aus Beton mit einer Breite von 60 cm sollen die Belagsfläche gliedern. Sie dienen der Entwässerung, führen sehbehinderte Menschen und geben dem Raum eine Zonierung (Fahrbereich, reine Gehflächen, Anlieferung usw.). Eine rechteckige Fläche aus Valser Quarzit und ein Bankelement definieren einen Aufenthaltsbereich und Treffpunkt auf dem Platz. Zusammen mit der Neugestaltung soll auch ein Kunstobjekt mit einem Fundament in den Platz integriert werden. Aufgrund des zunehmenden Fussverkehrs und zur Unterstützung des Platzcharakters wird in diesem Abschnitt zudem eine Begegnungszone und ein Fahrverbot für Motorwagen und -räder signalisiert.

Auch im Kreuzungsbereich der Zoll-, Hafner- und Josefstrasse (Louis-Favre-Platz) wird eine neue Begegnungszone mit einer bündigen Belagsfläche errichtet. Im Kreuzungsbereich der

Neugasse, der Klingen- und der Zollstrasse (künftig: Negrelliplatz) entstehen neue Aufenthaltsflächen mit Sitzgelegenheiten und Bäumen (vgl. Kapitel 2.1.4) und es sind taktile Trennungen zwischen Trottoir und Fahrbahn vorgesehen.

2.1.2 *Neue Trottoirs*

Von der Zollstrasse Nr. 16 bis zur Nr. 42 weitet sich das bestehende Trottoir bis zur Begegnungszone beim Louis-Favre-Platz von 2 m auf 9 m kontinuierlich auf.

Auf der ans SBB-Grundstück angrenzenden Strassenseite wird auf städtischem Grund etwa vom Einmündungsbereich der Ackerstrasse bis zum Negrelliplatz ein neues Trottoir von rund 2 m Breite erstellt. Vom Negrelliplatz bis zur Radgasse, im Abschnitt der neuen Überbauungen «Gleisribüne» und «Gleisarena» der SBB, werden die Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem SBB-Grundstück weitergeführt. In diesem Bereich besteht schon heute eine Dienstbarkeit (Fusswegrecht) zugunsten der Stadt.

Vor dem Neubau «Zollhaus» der Genossenschaft Kalkbreite entsteht ein neues Trottoir von rund 2,40 m Breite. Die für das Strassenbauprojekt erforderliche und im Baulinienbereich liegende Landfläche wurde bereits im Rahmen des Grundstückskaufgeschäfts zwischen der Stadt und der Genossenschaft Kalkbreite an die Stadt abgetreten.

2.1.3 *Velomassnahmen*

Der Velostreifen im Abschnitt Langstrasse bis Radgasse wird weiterhin einseitig im Gegenverkehr verbleiben und von 1,25 m auf 1,5 m verbreitert. In den Begegnungszonen Louis-Favre-Platz und «Bahnhofplatz Nord», die auch die Radgasse umfasst, werden keine Velostreifen markiert.

Die Abbiegebeziehungen für den Veloverkehr werden im Knoten Lang-, Zoll- und Röntgenstrasse mit folgenden Massnahmen verbessert:

- Im Einmündungsbereich der Röntgenstrasse wird die Abbiegesituation für die aus der östlichen Langstrassenunterführung nach links in die Röntgenstrasse abbiegenden Velofahrenden verbessert. Das kann in der Röntgenstrasse mit untergeordneten baulichen Massnahmen, wie einer leichten Aufweitung des Einmündungsbereichs und der Aufhebung eines weissen Parkplatzes geschehen. Auf der Seite der östlichen Langstrassenunterführung wird bei der Ecke Lang-/Zollstrasse für die linksabbiegenden Velofahrenden eine neue Velo-Lichtsignalanlage installiert. Dieser Aufstellungsbereich für den Veloverkehr wird markiert und so vom Wartebereich des Fussgängerstreifens in der Zollstrasse abgegrenzt. Dafür muss ein Baum gefällt werden, in unmittelbarer Nähe werden aber neue Bäume für eine beidseitige Baumallee gepflanzt (vgl. Kapitel 2.1.4).
- Für die Velofahrenden, die von der Zollstrasse her in die westliche Langstrassenunterführung fahren möchten und dafür die Lang- und Röntgenstrasse überqueren, sind folgende Verbesserungen vorgesehen: Sowohl bei der Ausfahrt aus der Zollstrasse als auch an der Ecke Lang-/Röntgenstrasse vor der westlichen Langstrassenunterführung werden neue Velomarkierungen angebracht.
- Die Steuerung des ganzen Verkehrsknotens mittels der neuen Velo-Lichtsignalanlage und den bestehenden Lichtsignalanlagen wird so angepasst, dass für die Verkehrsteilnehmenden keine längeren Wartezeiten entstehen.

2.1.4 *Neue Bäume*

Neben den vier neuen Bäumen beim «Bahnhofplatz Nord» werden folgende weiteren Bäume gepflanzt: Zwischen der Radgasse und dem Louis-Favre-Platz entsteht nordseitig eine neue Baumreihe mit zehn Bäumen. Auf dem Louis-Favre-Platz werden zusätzlich zum bestehenden Tulpenbaum sechs weitere Bäume gepflanzt und teilweise mit Rundbänken eingefasst. Auch

auf dem Negrelliplatz werden sechs neue Bäume gepflanzt. Zwischen der Acker- und der Langstrasse entsteht eine beidseitige Baumallee mit 18 Bäumen. Ein Baum bei der Langstrassenunterführung muss, wie erwähnt, gefällt werden, um die Veloführung zu verbessern. Die Baumbilanz innerhalb des ganzen Projektperimeters beträgt plus 43.

2.1.5 Neuordnung Parkplätze

Die Parkplätze im Projektperimeter (Abschnitte der Zollstrasse und Radgasse gemäss den Erwägungen) und den an diesen angrenzenden Strassenbereichen der Röntgen-, Hafner-, Konrad- und Klingenstrasse werden neu angeordnet und teilweise abgebaut bzw. zusätzlich markiert. Daraus resultiert, dass gesamthaft von 20 bestehenden weissen Parkplätzen 19 verbleiben (Parkplatzbilanz minus 1) und von 25 bestehenden blauen Parkplätzen 17 (Parkplatzbilanz minus 8). Im Einzelnen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- In der Zollstrasse werden von 20 bestehenden vier weisse Parkplätze abgebaut und 16 wieder markiert. In der Hafnerstrasse werden zwischen dem Louis-Favre-Platz und der Konradstrasse zwei neue weisse Parkplätze markiert und alle Parkplätze neu längs statt, wie bestehend, schräg angeordnet. In der Konradstrasse werden zwischen den Nrn. 18 und 20 zwei zusätzliche weisse Parkplätze markiert. In der Röntgenstrasse wird ein weisser Parkplatz für die verbesserte Abbiegesituation für die Velofahrenden abgebaut (vgl. Kapitel 2.1.3).
- In der Zollstrasse werden von 25 bestehenden blauen Parkplätzen 17 abgebaut und acht wieder markiert. In der Klingenstrasse werden zwischen der Neugasse und der Josefstrasse vier zusätzliche blaue Parkplätze markiert. In der Hafnerstrasse, Abschnitt Konrad- bis Limmatstrasse, werden fünf neue blaue Parkplätze markiert.

2.1.6 Strassensanierung

Der Strassenoberbau muss mit Ausnahme des Bereichs beim Drittprojekt «Zollhaus» (Abschnitt Lang- bis Ackerstrasse) in der ganzen Zollstrasse saniert werden. Etwa ab der Ackerstrasse bis zum «Bahnhofplatz Nord» – ausschliesslich des neu gestalteten Louis-Favre-Platzes – kann dies unabhängig von den neuen Begegnungszonen, Aufenthaltsflächen und Trottoirs erfolgen, weshalb diese Abschnitte einschliesslich der Markierung des Velostreifens und der übrigen Markierungen und Signalisationen den gebundenen Ausgaben zugerechnet werden.

2.1.7 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung ist den neuen Verhältnissen entsprechend anzupassen. Im südseitigen Bereich des Louis-Favre-Platzes und im Platzbereich vor dem Drittprojekt «Zollhaus» können die durch die SBB und die Genossenschaft Kalkbreite erstellten Entwässerungsrinnen auch durch die Stadt genutzt werden. Die Kosten sollen entsprechend der Anteile der zu entwässernden Flächen zwischen der Stadt und den SBB bzw. der Genossenschaft Kalkbreite aufgeteilt werden. Die der Stadt entstehenden Kosten sind in dieser Vorlage enthalten.

2.1.8 Landerwerb

Zwischen dem Louis-Favre-Platz und der Radgasse ist auf einer Länge von rund 80 m Landerwerb von den SBB erforderlich, der im Wesentlichen durch die Aufwertung des Louis-Favre-Platzes und die nordseitige Baumallee ausgelöst wird.

2.2 Werkleitungen

2.2.1 Öffentliche Beleuchtung

Im Abschnitt Langstrasse bis Radgasse muss die öffentliche Beleuchtung (Seilleuchten, Abspannmasten und Kandelaber) erneuert werden, weil sich die Mauerhaken für die Befestigung

der Seilleuchten, Kandelaber und Abspannmasten auf der Seite des Gleisfelds und der Genossenschaft Kalkbreite auf Privatgrund befanden und diese Anlagen wegen der privaten Bauvorhaben weichen mussten. Aus demselben Grund sollen vor dem Neubau «Zollhaus» der Genossenschaft Kalkbreite vier Doppelkandelaber gesetzt und ein Abspannmast verlegt werden; falls die städtische Neugestaltung des Strassenraums vor dem Neubau «Zollhaus» nicht stattfinden sollte, würden stattdessen vier normgemässe Abspannmasten gesetzt (Rückfallebene).

Im gesamten Projektperimeter sind – ausgelöst durch die städtischen Neugestaltungen – im Einzelnen folgende weiteren Massnahmen geplant:

- Beim «Bahnhofplatz Nord» müssen die bestehenden Abspannmasten für die Seilleuchten der öffentlichen Beleuchtung des ewz aufgrund der städtischen Neugestaltung verschoben werden. Auf der Seite des Gleisfelds werden die Mauerhaken wie bisher beibehalten.
- Infolge der Neugestaltung des Louis-Favre-Platzes und der Aufweitung des Trottoirs zwischen Radgasse und Louis-Favre-Platz sind eine zusätzliche Seilleuchte sowie drei neue Fusswegkandelaber notwendig.
- Die Neugestaltung des Negrelliplatzes führt zu einer zusätzlichen Seilleuchte.

Die notwendigen Anlagen für die öffentliche Beleuchtung sollen koordiniert mit den Drittprojekten und dem vorliegenden Strassenbauprojekt erstellt werden.

2.2.2 Kanalisation

Wo nötig, nimmt ERZ kleinere Reparaturen an den Kanalschächten vor.

2.2.3 Lichtsignalanlagen, Steuerung und Markierungen

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) muss aufgrund des Fahrverbots in der neuen Begegnungszone «Bahnhofplatz Nord» die Steuerung der bestehenden Lichtsignalanlage beim Knoten Sihlquai/Zollbrücke anpassen, da Motorwagen und -räder künftig nicht mehr vom Knoten geradeaus in die Zollstrasse fahren dürfen. Im Knotenbereich Lang-, Zoll- und Röntgenstrasse wird zur Verbesserung der neuen Veloführung eine neue Velo-Lichtsignalanlage installiert (vgl. Kapitel 2.1.3).

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden Markierungen und Signalisationen angebracht.

2.2.4 Übrige Werkleitungen

Die Energie 360° AG ersetzt in der Radgasse eine Gasleitung zu eigenen Lasten. Im Abschnitt Lang- bis Ackerstrasse nimmt sie eine Leitung ausser Betrieb und ersetzt eine Leitung zwischen dem Louis-Favre-Platz und der Radgasse.

Kleinere Massnahmen an verschiedenen Telekommunikationsleitungen werden während der Realisierung des Strassenprojekts zulasten der jeweiligen Anbieterinnen umgesetzt.

3. Bauausführung

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2021 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Sommer 2022.

4. Mitwirkung der Bevölkerung, Auflage- und Einspracheverfahren

4.1 Zollstrasse, Abschnitt Radgasse bis Zollbrücke

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) wurde das Projekt Zollstrasse (Abschnitt Radgasse bis Zollbrücke) und Radgasse vom 5. Oktober bis 5. November 2018 öffentlich aufgelegt und das Einspracheverfahren eröffnet. Das Projekt wurde soweit darstellbar ausgesteckt bzw. markiert (§§ 16 und 17 StrG).

4.2 Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Radgasse

Auch der Abschnitt der Zollstrasse von der Langstrasse bis zur Radgasse wurde nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) vom 5. Oktober bis 5. November 2018 öffentlich aufgelegt und das Einspracheverfahren eröffnet. Das Projekt wurde soweit darstellbar ausgesteckt bzw. markiert (§§ 16 und 17 StrG).

Mit Verfügung Nr. 2018/492, publiziert im Städtischen Amtsblatt am 3. Oktober 2018, hat die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements verschiedene Verkehrsvorschriften, u. a. betreffend die Höchstgeschwindigkeiten von 20 km/h in den neuen Begegnungszonen, die Neuordnung der Parkplätze und Ergänzung der Blauen Zone in der Zollstrasse und das Fahrverbot beim «Bahnhofplatz Nord», erlassen.

5. Einsprachen, Rekurse und separate Projektfestsetzung

5.1 Zollstrasse, Abschnitt Radgasse bis Zollbrücke

Gegen das Strassenbauprojekt Zollstrasse, Abschnitt Radgasse bis Zollbrücke, sind innert Frist zwei Einsprachen eingegangen. Am 15. Mai 2019 setzte der Stadtrat das Strassenbauprojekt fest (STRB Nr. 410/2019). Der Beschluss ist rechtskräftig.

5.2 Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Radgasse

Gegen das Strassenbauprojekt Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Radgasse, sind zwei Einsprachen eingegangen, die auch Begehren um die Neu Beurteilung der Verkehrsvorschriften enthielten. Mit STRB Nr. 973/2019 entschied der Stadtrat über die Einsprachen sowie die Projektfestsetzung. Am 18. Dezember 2019 wurde gegen die Verkehrsvorschriften Rekurs beim Statthalteramt Bezirk Zürich erhoben. Das Rekursverfahren ist noch hängig. Für den Abschnitt Langstrasse bis Radgasse stehen die Ausgaben der DAV daher unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Verkehrsvorschriften.

6. Begehrensäusserung kantonales Amt für Verkehr

Aufgrund der regionalen Radroute wurde das vorliegende Strassenbauprojekt dem kantonalen Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 3. April 2018 zur Begehrensäusserung i. S. v. § 45 Abs. 1 StrG zugestellt. Das zuständige Amt für Verkehr hat keine Begehren geäussert.

7. Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2019 errechneten Kosten für das Projekt Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Sihlquai, und Radgasse belaufen sich auf Fr. 8 156 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

7.1 Objektkredit

Für die neuen Begegnungszonen und Aufenthaltsflächen beim Louis-Favre-Platz, Negrelli-Platz und «Bahnhofplatz Nord» und die damit zusammenhängende neue öffentliche Beleuchtung oder deren Verschiebung, für die neuen Trottoirs, den für diese Aufwertung nötigen Landerwerb, die Nutzung der privaten Strassenentwässerung, die Velomassnahmen beim Knoten Lang-, Zoll- und Röntgenstrasse einschliesslich der neuen Velomarkierungen, Velo-Lichtsignalanlage und Anpassung der Steuerung, den Velostreifen im Abschnitt Lang- bis Ackerstrasse, das Kunstobjekt beim «Bahnhofplatz Nord», für die neuen Bäume, die Neuordnung der Parkplätze und die neue Steuerung der Lichtsignalanlage Sihlquai/Zollbrücke fallen die folgenden Kosten an:

	TAZ IF 268 Fr.	TAZ IR 267 Fr.	TAZ IS 268 Fr.	GSZ Fr.	ewz öB Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	1 946 243	335 239	657 512				2 938 994
Kunstobjekt «Bahnhofplatz Nord»	300 000						300 000
Nutzung Strassenentwässerung SBB / Genossenschaft Kalkbreite			20 000				20 000
Landerwerb			392 500				392 500
Diverse Anlagen GSZ				104 000			104 000
Diverse Anlagen ewz öB					241 000		241 000
Diverse Anlagen DAV						240 000	240 000
MWST 7,7 %	172 961	25 813	52 168	8 008	9 471	18 480	286 901
Verwaltungskosten ük 9,5 %*, k 10,5 %**	254 016**	34 300*	76 616**				364 932
Zwischensumme	2 673 220	395 352	1 198 796	112 008	250 471	258 480	4 888 327
Unvorhergesehenes / Rundung (ein- schl. MWST und Verwaltungskosten)	75 780	15 648	24 204	-8	25 529	24 520	165 673
Total	2 749 000	411 000	1 223 000	112 000	276 000¹	283 000	5 054 000

¹ Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 276 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 118 500.– (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 157 500.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).

Folgekosten

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten:	
1,75 % von Fr. 5 054 000.– (gemäss STRB Nr. 279/2018)	89 000
Abschreibungen	
TAZ Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr. 4 383 000.–, 40 Jahre)	110 000
GSZ (3,3 % von Fr. 112 000.–, 30 Jahre)	3 700
DAV (5 % von Fr. 283 000.–, 20 Jahre)	14 200
ewz öB (2,75 % von Fr. 276 000.–, 36 Jahre)	7 600
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 5 054 000.–	76 000
Total	300 500

7.2 Gebundene Ausgaben

Für die Strassensanierungen einschliesslich des Velostreifens und der übrigen Markierungen und Signalisationen von der Ackerstrasse bis zum «Bahnhofplatz Nord» ohne den neu gestalteten Louis-Favre-Platz, für die Reparatur der Kanalschächte sowie für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung infolge der Drittprojekte einschliesslich der Rückfallebene vor dem Neubau «Zollhaus» im Abschnitt Langstrasse bis Radgasse fallen die folgenden Kosten an:

	TAZ IF 302 Fr.	TAZ IR 300 Fr.	TAZ IS 302 Fr.	ERZ Fr.	ewz Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	308 274	485 494	750 508		21 000	3 000	1 568 276
Kanalbau				35 371			35 371
Diverse Anlagen ewz öB					719 000		719 000
Diverse Anlagen DAV						257 000	257 000
MWST 7,7 %	23 737	37 383	57 789	2 724	33 133	20 020	174 786
Verwaltungskosten ÜK 9,5 %*, K 10,5%**	34 861**	49 673*	84 871**	3 714			173 119
Zwischensumme	366 872	572 550	893 168	41 809	773 133	280 020	2 927 552
Unvorhergesehenes / Rundung (einschl. MWST und Verwal- tungskosten)	12 128	20 450	31 832	2 191	78 867	28 980	174 448
Total	379 000	593 000	925 000	44 000	852 000	309 000	3 102 000

² Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 852 000.-) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 309 700.- (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 542 300.- (einschliesslich Mehrwertsteuer).

Folgekosten

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten	
1,75 % von Fr. 3 102 000.- (gemäss STRB Nr. 279/2018)	55 000
Abschreibungen	
TAZ Erneuerung (10 % von Fr. 1 897 000.-, 10 Jahre)	190 000
ERZ (3,3 % von Fr. 44 000.-, 30 Jahre)	1 500
DAV (5 % von Fr. 309 000.-, 20 Jahre)	15 500
ewz öB (2,75 % von Fr. 852 000.-, 36 Jahre)	23 500
Betriebliche Folgekosten: Da es sich um die Erneuerung bestehender Anlagen handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten	
Total	285 500

Die Sanierungsarbeiten einschliesslich der Anpassungsmassnahmen gemäss Kapitel 7.2 dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen bzw. der Anpassung an die heutigen Anforderungen und Gegebenheiten.

Gemäss Ziffer 6.1 Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des ewz (AS 732.210) baut, betreibt und unterhält das ewz Beleuchtungsanlagen für öffentliche Strassen, Wege und Plätze in der Stadt Zürich. Abgesehen von den städtischen Neugestaltungen (vgl. Kapitel 2.2.1) müssen die Beleuchtungsanlagen einzig wegen der Bautätigkeit Dritter beim Gleisfeld oder dem Grundstück der Genossenschaft Kalkbreite erneuert werden. Das gilt auch für die Verlegung der vier Doppelkandelaber und des Abspannmastes vor dem Neubau «Zollhaus». Dort wäre für die öffentliche Beleuchtung eine Rückfallebene nötig, falls der Objektkredit für die städtische Neugestaltung des Strassenraums vor dem Neubau «Zollhaus» abgelehnt würde: Stattdessen müssten vier normgemässe Abspannmasten gesetzt werden. Diese Änderung würde verglichen mit den geplanten Massnahmen keine Mehrkosten auslösen. Hierbei besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Damit wird die notwendige, sicherheitsrelevante Grundbeleuchtung für die Verkehrssicherheit auf der Strasse und auf dem Gehweg gewährleistet, wie sie bisher schon vorhanden war. Zudem sind die Arbeiten und Aufwendungen zur Erfüllung des Leistungsauftrags des ewz zum Betrieb des Verteilnetzes zwingend nötig. Die Erstellung und die elektrische Erschliessung dieser Beleuchtungsanlagen ist koordiniert mit den Überbauungen des Gleisfelds oder dem «Neubau Zollhaus» zu realisieren und kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 Gemeindeverordnung [VGG, LS 131.11]). Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1).

7.3 Kreditsplitting

Die Strassensanierungen, die Reparatur der Kanalschächte, die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Abschnitt Langstrasse bis Radgasse und die Markierungen und Signalisationen gemäss Kapitel 7.2 könnten auch ohne die neuen Begegnungszonen, Aufenthaltsflächen, Bäume und Trottoirs sowie ohne die Velomassnahmen beim Knoten Lang-, Zoll- und Röntgenstrasse, die Neuordnung der Parkplätze, die Markierungen, die Signalisationen und die neuen Anlagen des ewz und der DAV gemäss Kapitel 7.1 ausgeführt werden. Die gebundenen Ausgaben gemäss Kapitel 7.2 lassen sich folglich von den neuen Ausgaben trennen. Ein Splitting in neue und gebundene Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

8. Zuständigkeit

Für die Bewilligung eines Objektkredits von 2 bis 20 Millionen Franken ist der Gemeinderat zuständig (§ 104 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 41 lit. c Gemeindeordnung [AS 101.100]). Für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben von über einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats [AS 172.100]).

9. Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2020 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die neuen Begegnungszonen, Trottoirs und weiteren Aufwertungsmassnahmen einschliesslich des Landerwerbs, für die Velomassnahmen beim Knoten Lang-, Zoll- und Röntgenstrasse, den Velostreifen im Abschnitt Lang- bis Ackerstrasse, die neuen Bäume sowie für die übrigen neuen Markierungen, Werkleitungen und Anlagen der DAV und des ewz gemäss Kapitel 7.1 im Projekt Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Sihlquai, und Radgasse wird ein Objektkredit von Fr. 5 054 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2019).**

- 2. Der Anteil des Objektkredits der DAV gemäss Ziffer 1 für die Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Radgasse, von Fr. 141 000.– (Preisbasis 1. April 2019) steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden rechtskräftigen Verkehrsvorschriften.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti